

Rund um das Hochhaus der ASIG in Zürich-Schwamendingen

Autor(en): **Nauer, Otto**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **31 (1956)**

Heft 3

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-102807>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Rund um das Hochhaus der

ASIG

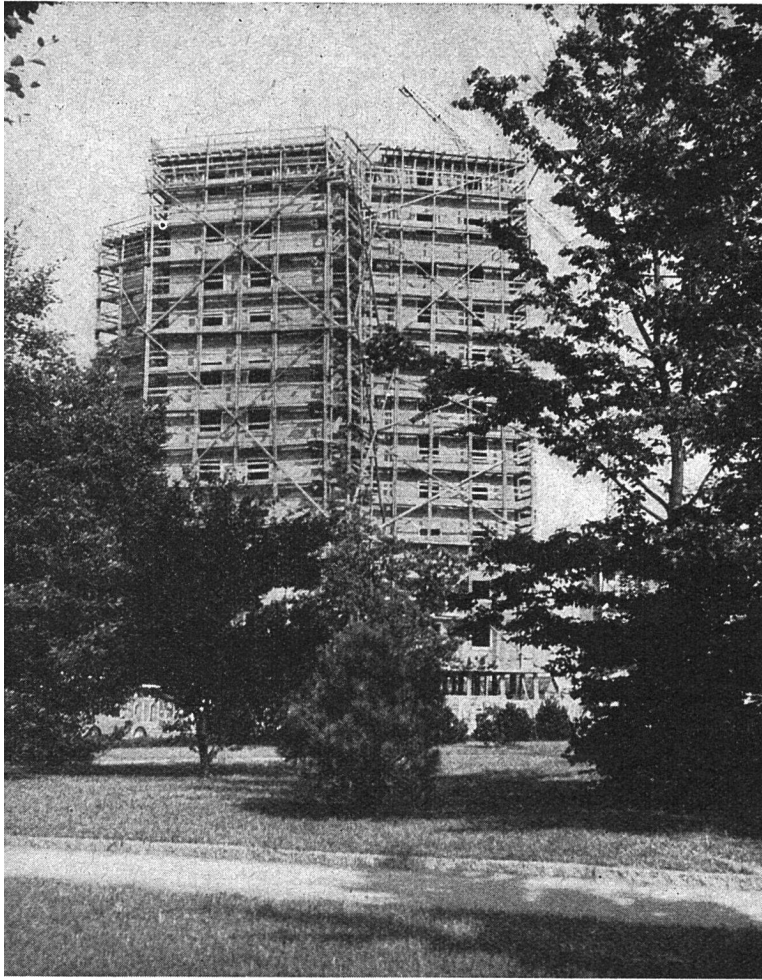
in Zürich-Schwamendingen

Es mögen elf bis zwölf Jahre her sein, daß Stadtrat Jakob Peter Gewerkschaften und Berufsorganisationen aufforderte, der sich damals bereits abzeichnenden Wohnungsnot mittels genossenschaftlichem Wohnungsbau im Glattal zu steuern. Kreisschulpräsident Arnold Achermann ergriff in der Folge als einer der ersten die Initiative und gründete mit weitsichtigen Kollegen aus der Metallarbeiterschaft die Baugenossenschaft Glattal. Fast in die gleiche Zeit, nämlich 1943/1944, fiel die Gründung der Baugenossenschaft ASIG. Auch sie entstand aus dem Schoße gleichgesinnter Arbeiter, vorab Angehörigen des Gipserberufes, denen der verstorbene Nationalrat Hermann Oldani als starker Verfechter des genossenschaftlichen Wohnungsbaues zur Seite stand. Diese Genossenschaften haben in der Folge Wesentliches zur Überbauung des Glattales, vor allem von Schwamendingen, beigetragen.

Entwicklung. In einem fast amerikanisch anmutenden Tempo entstanden zuerst Randsiedlungen, welche überwiegend mit Einfamilienhäusern überbaut wurden. Steigende Land- und Baukosten zwangen zur intensiveren Bodenausnutzung. In späteren Bauetappen finden sich daher immer mehr kompakte Mehrfamilienhausblöcke.

Bauordnung. Die bisherige Handhabung des Baugesetzes brachte es mit sich, daß in allen diesen Überbauungen eine Spannung fehlte. Alles stand fein säuberlich geordnet den neuen Straßen entlang, sich in der Höhe kaum voneinander abhebend. Immer mehr wirkte sich diese gebundene Bauweise als monoton, schematisch, ja fast langweilig aus. Es war daher nicht zu verwundern, daß Bestrebungen aufkamen, in diesen Siedlungszentren neue Akzente durch Hochhäuser zu schaffen.

So wichtig wie die Gestaltung der Wohnung, ist diejenige der Gemeinschaft der Wohnkörper. Seit Howard im Jahre 1898 die Dezentralisation der Großstädte und den Bau von Gartensiedlungen gefordert hat, ist die Aufgabe des Siedlungsbaus bedeutend komplizierter geworden. Es bestehen fast keine Möglichkeiten mehr, kleine Wohnquartiere an den Stadträndern zu schaffen. Wir stehen vor einer umfassenden



deren Planungsarbeit: es gilt, die zu dichte Bebauung selbst aufzulockern und in ihrer Struktur in sich abgerundete Gebilde zu schaffen, in denen die Menschen, ungestört vom Durchgangsverkehr, verbunden mit der Natur wohnen und in denen Schulen, Sportplätze, andere Gemeinschaftseinrichtungen sowie Läden und möglicherweise gewisse Gewerbe bestehen. Zu ihrer lebendigen Gestaltung bedarf es der Abkehr von der starren Bauklassen- und Zoneneinteilung. Der letzte Prüfstein sollte immer die Wohnlichkeit nicht der Wohnzelle allein, sondern auch des gesamten Siedlungsraumes sein. Der Zeilenbau war Ende der zwanziger Jahre das sichtbare Zeichen der Abkehr von der Randbebauung der Parzellen, von den abgeschlossenen Innenhöfen, eintönigen Straßenbildern und Baublöcken. Aber man mußte bald erkennen, daß Siedlungen in Streifenmustern nicht viel besser sind als in karierten Mustern. Der Geometer darf nicht den Städtebau bestimmen. Auch das, was zwischen den Zeilen ist, muß gestalteter Raum sein. Diese Forderung kann nicht durch malerische Motive, Platzgestaltungen, willkürliche Vor- und Rücksprünge erfüllt

werden. Schon 1925 hat Le Corbusier in Pesac gezeigt, wie lebendige Freiräume zu bilden sind, ohne auf die Regularität der ganzen Überbauung zu verzichten. Im übrigen dürfen die Freiräume nicht ungenützte Flächen sein, die zwischen den Häuserreihen oder Hochhausblöcken übrigbleiben. Sie müssen eine lebendige Funktion im Gesamtorganismus erfüllen. Erst dann haben sie ihre volle Daseinsberechtigung.

Die Bevölkerung wächst unaufhörlich an. Wir haben keinen Grund, auf eine rückläufige Entwicklung zu hoffen. Unsere Stadt hat mit ihren Stadtmauern ihre Form verloren. Die ASIG betrachtete daher die Erstellung eines Hochhauses inmitten einer Einfamilienhaus-Siedlung als weiteren Beitrag zur Lösung der Aufgaben im heutigen Siedlungs- und Städtebau.

Hochhäuser in Schwamendingen. Erste Versuche unternahm die Baugenossenschaft Vitasana. In unmittelbarer Nähe der großen Verkehrskreuzungen Überland-/Winterthurerstraße erstellte sie drei sechsgeschossige Sternhäuser. Leider war die Zeit für einen höheren Ausbau noch nicht reif.

Im Jahre 1951 zeigte sich für die ASIG eine Möglichkeit, im Raume des Siedlungsgebietes «Dreispietz» eine Restüberbauung durchzuführen.

Hochhaus Dreispitz. Im Juli 1951 genehmigte die Generalversammlung der ASIG das im Frühjahr projektierte Hochhaus. Im Februar 1952 erteilte die Stadt ihre Einwilligung zu diesem ersten Projekt. Einsprachen aus dem Quartier verhinderten leider eine sofortige Behandlung durch den Kanton. Erst nach deren Behebung genehmigte im Oktober 1953 der Kanton die entsprechenden Ausnahmegenehmigungen. Im Juni 1954 erteilte die Stadt die Bewilligung für das abgeänderte Projekt. Im August 1954 konnte mit den Bauarbeiten begonnen werden. Das Land für diese Überbauung befand sich zum Teil schon seit Jahren im Besitze der ASIG, der nicht unbeträchtliche Rest, die alte Kiesgrube nämlich, wurde von Architekt Rathgeb sen. in großzügiger Weise zum selben Preise überlassen, wie er von ihm ursprünglich erworben wurde.

Situation. Die Siedlung Dreispitz und die letzte Baustetappe mit dem Hochhaus werden vom Straßendreieck Überland-, Saatlen- und Wallisellenstraße umschlossen. Das Bauareal wird speziell von der Saatlenstraße, der Grünzone und der ausgedehnten Freifläche des Schulhauses Saatlen tangiert. Die früheren Etappen der Siedlung Dreispitz tragen den Charakter der weiträumigen Stadtrandbebauung und entsprechen den Grundsätzen, die noch vor zehn Jahren für solche Überbauungen maßgebend waren. Auf dem verbleibenden Eckplatz sollte nun dieses Siedlungsgebiet eine architektonisch-städtebauliche Spannung und Steige-

rung erfahren. Aufgabe war, die Formelemente der bestehenden Siedlung sinngemäß zu verwenden, die Weiträumigkeit zu wahren und eine wirksame Beziehung zum Grünzug längs der Saatlenstraße zu schaffen.

Die Erstellung des Hochhauses ermöglichte die Anlage eines großen Grünhofes, der im Zusammenhang mit dem schon bestehenden Grünzug einen ganz besonderen Wert erhält. Dieser nach Südwesten geöffnete Grünhof wird von der übrigen Bebauung hufeisenförmig umschlossen. Den Hauptakzent bildet das sternförmige Hochhaus mit seinen zwölf Geschossen. Ein eingeschossiger Garagetrakt bildet im kubischen Kontrast den Übergang vom Hochhaus zu einem dreigeschossigen Wohnblock.

Ein fünfgeschossiger Wohnblock mit dem modernen eingeschossigen Selbstbedienungsladen des Lebensmittelvereins Zürich stellt den Abschluß der Hufeisenform dar. Mit der architektonischen Lösung stellte sich auch die Aufgabe, preiswerte Zwei-, Drei- und Vierzimmerwohnungen auszuführen. Die ganze Anlage umfaßt 92 Wohnungen, 48 Drei- und Vierzimmerwohnungen befinden sich in den niedrigen Wohnblöcken, 44 Zwei- und Dreizimmerwohnungen im Hochhaus.

Gestaltung. Die Baukörper sind gestaffelt, zwischen hoher und niedriger Bebauung spielen gute Spannungen, durch die Verwendung gleicher Elemente, etwa gleicher Balkone für alle Bauten, Flachdächer für alle Bauten usw. Die straff gehaltenen Fassaden sind maßstäblich einfach in ihrer schwarz-weißen Gliederung. Lebendig und doch sehr zurückhaltend ist die Farbgestaltung. Die Fassaden sind weiß und schwarz, roter Backstein kontrastiert mit dem tieferen Gelb der Balkone. Im Innern der Häuser beleben Gelb und Rot die Treppenaufgänge. Ein Tea-room im Erdgeschoß des Hochhauses wird mit einem Vorplatz zur lebendigen Gartengestaltung beitragen.

Die Wohnungen. Mit Absicht wurde für das Hochhaus die Sternform gewählt. Daher sind sämtliche Wohnungen nach Süden, Südosten oder Südwesten orientiert. Jede Wohnung verfügt über einen windgeschützten Balkon. Die Küchen sind mit Chromstahlkombinationen (Herd, Boiler, Ausguß, Kasten für Kühlschrank) ausgerüstet. Die Badezimmer enthalten eingebaute Liegebadewanne, Waschbecken und Toilette. Das Hochhaus besitzt Deckenstrahlungsheizung, die übrigen Wohnblöcke haben Zentralheizung. Im Hochhaus haben alle Wohnungen Gegensprechanlagen mit dem Hauseingang. Zwei Lifts, ein beschleunigter Personen- und ein Warenaufzug, bewältigen den Verkehr vom Eingang bis zum obersten Geschoß. Sämtliche Waschküchen sind mit den neuesten, vollautoma-

tischen Waschmaschinen ausgerüstet. Im Hochhaus wurde direkt neben dem Eingang ein spezieller Raum für die Deponierung von Kinderwagen geschaffen. Ein speziell ausgeschiedener Raum im Garagentrakt dient der Unterbringung von Fahr- und Leichtmotorrädern. Ferner enthalten die Wohnungen im Hochhaus zwei große Wandkästen, in denen unter anderem Ski- und Militärutensilien Platz finden.

Die ganze Überbauung erfährt eine wertvolle Bereicherung durch den modernst ausgebauten Selbstbedienungsladen und den mit neun Garagen ausgerüsteten Garagentrakt. Der Selbstbedienungsladen mit einer Verkaufsfläche von über 100 m², seiner frohen Farbgestaltung und seiner mustergültigen hygienischen Einrichtung gilt als beispielhaft für die Gestaltung neuzeitlicher Kolonialadenlokale.

Mietzinse. Die beiden Mehrfamilienhäuser konnten im sozialen Wohnungsbau erstellt werden. Stadt und Kanton leisteten an deren Erstellung einen Barbeitrag von 10 Prozent sowie ein verbilligtes Darlehen in der Höhe von 25 Prozent der Nettoanlagekosten. Die Mietzinse für die in diesen Wohnblöcken enthaltenen Drei- und Vierzimmerwohnungen belaufen sich im Mittel auf 126 Fr., respektive 138 Fr. im Monat.

Die Erstellung des Hochhauses fällt in den allgemeinen Wohnungsbau und wird lediglich durch die Stadt mit einem verbilligten Darlehen in der Höhe von 10 Prozent gefördert. Entsprechend fallen auch die Mietzinse mit 138 Fr. für die Zweizimmer- und 162 Fr. für die Dreizimmerwohnung im Mittel aus.

Mieterschaft. Eine Reihe von älteren Ehepaaren, welche durch Verheiratung oder Wegzug der Kinder ihre Einfamilienhäuser unterbesetzt hielten, übersiedelten in das Hochhaus, womit in der alten Siedlung Platz für kinderreiche Familien geschaffen wurde. Diese umgezogenen Ehepaare sind durchweg begeistert vom Wohnen im Hochhaus. Der Lift, die automatische Waschküche, die freie Sicht ins ganze Glattal, die gute Besonnung ließen bisher in keinem einzigen Fall den Wunsch zur Rückkehr ins Einfamilienhaus aufkommen. Daneben finden sich im Hochhaus viele jüngere Ehepaare, ziemlich genau zur Hälfte kinderlos oder mit einem bis zwei Kindern. Da das Hochhaus erst am 1. Dezember 1955 bezogen wurde, stehen noch keine abschließenden Erfahrungen über dessen Bewohnen durch Familien mit Kindern zur Verfügung. Immerhin zeigt es sich schon heute, daß selbst die allerkleinsten «Knöpfe» sich außerordentlich rasch mit Gegensprechanlage, Lift usw. vertraut gemacht haben, ja dieselben mit einer Fertigkeit bedienen, über die sich der Erwachsene nur wundern muß.

Otto Nauer